



Vergrößerung im Maßstab 1:10000 aus der Top-Karte 1:25000
 Blatt Nr. 5313 NO
 Mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Rheinland-Pfalz vom 8.2.1974
 Az. 4062/67/174 vervielfältigt durch Verbandsgemeinde Bad Marienberg



Bauleitplanung
 der Gemeinde
 Lautzenbrücken

BEBAUUNGSPLAN

Nr. Blatt Nr.
"LAUTZENBRÜCKEN OST"

Gemarkung Lautzenbrücken
 Flur 3, 4, 5, 6, 7, 8
 Maßstab 1:1000
 Bestandteile

Bestandsangaben
 (Die für die Bauleitung des Bestandes vorhandenen
 Legende angegeben, soweit nicht aufgeführt die
 Landesvermessungsämter für Flurstreu in Rheinland-Pfalz)

- Vorhandene Gebäude
- Freistehende Mauer
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze (Eigentumsgrenze)
- Flurstücksummer
- Nutzungsgrenze
- Topograph. Umrisslinie

Nachrichtliche Übernahmen

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Begrenzungslinien

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Straßenbegrenzungslinie
- Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Baulinie
- Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

WA Wohnbauflächen
 WS
 WE
 WA ALLGEMEIN WOHNGEBIET

MD Gemeindeflächen
 MD DORFGEMEINSCHAFT
 MI
 MK

Gewerbliche Bauflächen
 GE
 GI

Sonderbauflächen
 SW
 SO

(Überweisung nach Preisänderungsverordnung mit Buchstaben - I - B - WA - weiterreichend)

Maß der baulichen Nutzung

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
 Zahl der Vollgeschosse zwingend

GRZ 04 Grundflächenzahl
GFZ 08 Geschossflächenzahl
 Baumassenzahl

Bauweise

- Offene Bauweise
- Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Nur Hausgruppen zulässig
- Geschlossene Bauweise

Baugrundstücke für den Gemeinbedarf

Flächen der Land- und Forstwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für die Forstwirtschaft

Flächen für Land- oder Forstwirtschaft

Erschließung

- Verkehrsflächen
- Öffentliche Wegflächen
- Private Wegflächen
- Öffentliche Parkflächen
- Stellplätze
- Gemeinschaftsstellplätze
- Gemeinschaftsgaragen
- Garagen
- Öffentliche Grünflächen
- Grüngestaltung
- Bepflanzung

Sonstige Darstellungen

- Gewünschte Grenzziehung (unverbindlich)
- F** FEUERWEHR
- G** GEMÜDESTELLUNG
- BÄUME ZU ERHALTEN
- VOLL ZOKU-ERREICH. MIT SCHUTZSTREIFEN DE 3,50M
- VORH. BETONMASTST.
- GER. ZOKU-KABEL
- SICHT FELD EINFRIEDIGUNG BEFLEHUNG ECT. MAX. 0,80M HÖHE

Textfestsetzungen

DACHNEIGUNG MIN. 15°

GABASEN MIN.-ABSTAND ZUR STRASSE 5,00M

LÄNGSNEIGUNG ZUFahrt MAX. 4,8°

Rechtsgrundlagen

§§ 1, 2, 8, 9, 10 und 20 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 14. Aug. 1976 (BGBl. I S. 2257) in Verbindung mit Art. 11, 23 der Bundesverfassung

BauNVO vom 20.9.1977 (BGBl. I S. 1971, 98) in Verbindung mit der Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planschaltens (Planzeichnungsverordnung) vom 19.1.1965 (BGBl. I S. 21)

Für die städtebauliche Planung
 KREISVERWALTUNG MONTABOUR
 KREISPLANUNGSTELLE
 MONTABOUR DEN 25.1.80

Der dargestellte Flurstücksbestand stimmt hinsichtlich seiner Grenzen und Bezeichnungen mit dem Legenschaftskataster überein
 Zur Vervielfältigung freigegeben
 Inhaberschaft
 Westerburg den
 Kolsterort

Der Stadtrat Gemeinderat hat am **28.8.1978** nach § 2 (1) des BBauG die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen
 Am **28.2.1980** wurde dieser Bebauungsplanurteil gebilligt und seine Offenlegung gem § 2 (6) BBauG beschlossen, nachdem die in Betracht kommenden Träger öffentlicher Belange und sachverständigen Stellen bei der Planaufstellung beteiligt worden sind

5439 Lautzenbrücken den **5. FEB 1981**

(Bürgermeister) Gemeindef. Stadtverwaltung

Dieser Bebauungsplanurteil einschließlich der Textfestsetzungen hat mit der Begründung nach § 2 (6) BBauG über die Dauer eines Monats in der Zeit vom **13.10.1980** bis **12.11.1980** einschließlich zu jedermann Einsicht öffentlich ausliegen (Ort und Dauer der Auslegung wurden am **2.10.1980** mit dem Hinweis ortsüblich bekanntgemacht, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungfrist vorgebracht werden können)

5439 Lautzenbrücken den **5. FEB 1981**

(Bürgermeister) Gemeindef. Stadtverwaltung

Der Stadtrat Gemeinderat hat am **12.11.1980** den Bebauungsplan aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz vom 14.12.1973 und des § 10 BBauG - einschließlich der eingetragenen Änderungen - als Satzung beschlossen

5439 Lautzenbrücken den **5. FEB 1981**

(Bürgermeister) Gemeindef. Stadtverwaltung

Dieser Bebauungsplan einschließlich der Textfestsetzungen ist nach § 11 BBauG durch vom (Az) genehmigt worden

Im Auftrage

Die Genehmigung vom **14.1.1981** (Az **610-13**) ist am **21.1.1981** gemäß § 12 BBauG ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes. Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich

5439 Lautzenbrücken den **5. FEB 1981**

(Bürgermeister) Gemeindef. Stadtverwaltung

genehmigt:
 Kreisverwaltung
 des Westerwaldkreises
 in Montabaur

den **14. JAN. 1981**

Im Auftrage:
 (Bürgermeister) Kreisoberamtsrat

